

Abg. von Burgf.
Dr. Krause.
Müller.
Uhlemann.
Adler.
Dr. Hertel.
Braun.
von Griegern.
Mai.
Marbach.
Jakob.
Seiler.
Dr. Blatzmann.
von der Mosel.
Weidauer.
Messerschmidt.
Georgi.
Esche.
Helbig.
Koch.
von Schönberg.
Dr. Baumann.
Kürzel.
Thümer.
Martini.
Jungnickel.
Dietrich.

Abg. Dörfling.
Dr. Müller.
Linke.
Adolph Baumann.
Lorenz.
Haberkorn (Reinhardsbrunn).
Emmrich.
Günther.
von Nostitz-Wallwitz.
Huste.
von Ferber.
von Carlowitz-Maren.
Schade.
Dr. Heyner.
Stöhr (Dröba).
Dr. Hamm.
Tempel.
Gruner.
Blosz.
Otto.
von Lossow.
Göhler.
Pöhlisch.
Barth.
Lang.
Seydel.
Präsident Haberkorn.

Mit Nein:

Abg. Niedel.

Die von mir gestellte Frage ist gegen eine Stimme
bejaht.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, zum Berichte der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.*.) Der Herr Secretär Dr. Roth wird der Kammer Vortrag erstattet.

Referent Secretär Dr. Roth: Der Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend, lautet wie folgt:

Der Bedarf des Departements des Innern für die laufende Finanzperiode ist in der bezeichneten Abtheilung des Ausgabebudgets, ferner in dem mittelst königl. Decrets vom 26. Januar I. J. vorgelegten Nachtrage zum Budget, sowie in einigen der Deputation unmittelbar zugegangenen, in dem nachstehenden Berichte ihrem Inhalte nach aufgenommenen, Nachpostulaten auf etatmäßig transitorisch in Summa

Thlr.	Thlr.	Thlr.
956,812	49,014	1,005,826

veranschlagt. Die Be-
willigung für die ab-
gelaufene Finanzperiode
betrug

Thlr.	Thlr.	Thlr.
761,997	88,498	850,495

Es ergiebt sich hieraus, daß für die innen-
stehende Finanzperiode

Thlr.	Thlr.	Thlr.
194,815	39,484	155,331

mehr weniger mehr gefordert werden.

Diese Summe des Mehrerfordernisses besteht aus folgenden Factoren:

*.) s. L.M. II. K. S. 667 flgg.

109,278½ Thlr. Gehaltserhöhungen, 37,891 = Gehalte neuangestellter Beamten, 4,255 = vermehrtes Dienstaufwandsäquivalent und 60,748½ = sonstiger Mehrbedarf, 212,173 Thlr. in Summa, wovon
6,734 Thlr. Gehaltsminderungen (meistens im transitorischen Etat),
9,190 = weggefallene Gehalte,
158 = vermindertes Dienstaufwandsäquivalent und
40,760 = für sonstige Etatminderungen,
56,842 Thlr. in Abzug zu bringen find,

56,842 =

155,321 Thlr. Rest der Vermehrung wie oben.

Das stärkste Mehrerforderniß mit 63,900 Thlr. findet bei Pos. 28 statt, für welche die Gehaltserhöhungen 30,938½ Thlr. und die Gehalte der neuanzustellenden Beamten 20,965 Thlr. betragen; es beläuft sich aber die Zahl der im Gehalt zu erhöhenden Beamten der Straf- und Versorganstalten allerdings auf 414 und die der neu anzustellenden auf 106.

Die nächsthöchsten Mehrpostulate finden bei Pos. 20, Kreisdirectionen, mit 17,650 Thlr., Pos. 22 a, für gewerbliche Zwecke und Anstalten, (die sämtlichen gewerblichen Lehranstalten enthaltend), mit 13,400 Thlr.,

Pos. 23 b I, Gendarmerieanstalt, mit 16,407 Thlr. und Pos. 24 a, Polizeidirection zu Dresden, mit 15,613 Thlr. statt, bei welchen Anstalten ebenfalls eine sehr große Anzahl Beamter und Angestellter beschäftigt ist.

Die Gehalte der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Beamten sind im Ganzen nach demselben Verhältnisse und den Scalen, wie die der übrigen Departements aufgebessert, und wenn dennoch der Durchschnittssatz der Erhöhung des Gehaltes für je eine einzelne Stelle beim Departement des Innern höher aussfällt, als bei den anderen Ministerien, so hat diese Thatache ihren Grund darin, daß im Budget des Ministeriums des Innern nur die Gehalte der zahlreichen oberen und mittleren Verwaltungsbehörden erscheinen, während die Gehalte eines großen Theiles der unteren Verwaltungsbehörden dem Budget des Justizministeriums angehören, und daß demnach im Budget des Innern verhältnismäßig mehr hohe und mittlere Gehaltssätze, als niedere verglichen vorkommen. Werden nun, wie es bei Ermittlung des Durchschnittssatzes der Gehaltserhöhungen geschehen muß, die in verhältnismäßig vorwiegender Zahl vorhandenen, und wenn auch relativ gleichbemessenen, doch in der Summe an sich hoch ausfallenden Aufbesserungen der höheren und mittleren Gehalte gleichmäßig auf die Anzahl aller zum Departement gehörenden Beamtenstellen, also auch auf die verhältnismäßig geringe Zahl der niederen, in der Berechnung vertheilt, so muß der allgemeine Durchschnittssatz notwendig höher ausfallen, als der, wo die Zahl der gering dotirten Stellen mehr und ansehnlich die der höher Besoldeten überwiegt.